Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 79. Freitags, den 3. September 1841.

Eine wichtige Frage.

Es ist bekannt, daß außerhalb Deutschland's erschienene Werke in Deutschland selber eines gesetzlichen Schutzes gegen Nachdruck nicht genießen, so wenig wie, umgekehrt, in Deutschland erschienene Werke eines solchen im Auslande. Wir haben bis jetzt die Worte, „außerhalb Deutschland, in einem fremden Staate (wie es im Preuß. Gesetze vom 11. Juni 1837 heißt) **erschienene Werke**" geglaubt so verstehen zu müssen, daß durch dieselben die Werke bezeichnet würden, welche eben im Verlage Nicht-Deutscher gedruckt herausgegeben werden. Wir nahmen auf diese Weise auf das Verhältniß **des Autors** des Werkes, ob dieser ein Deutscher sei oder nicht, gar keine Rücksicht. Hierüber aber sind jetzt Scrupel laut geworden und man hat die Frage aufgeworfen: ob das Werk eines ausländischen Autors, welches in deutschem Verlage erschienen, in Deutschland denselben Schutz wie jedes andere in Deutschland erschienene Werk (eines deutschen Autors) vor dem Gesetze genieße, oder, wie ein außerhalb Deutschland erschienenes, vogelfrei sei. Es wird nämlich behauptet: daß ein ausländischer, z. B. französischer Autor in Deutschland kein Eigenthumsrecht habe: folglich auch solches (das Eigenthumsrecht) auf einen deutschen Verleger gar nicht übertragen könne. Der letztere Schluß ist zwar richtig, nur bestreiten wir den Satz, aus welchem er gezogen: daß nämlich ein ausländischer Autor in Deutschland (mindestens in Preußen) ein Eigenthumsrecht nicht habe, wie der einheimische Autor, wenigstens kennen wir kein Gesetz, das einen Unterschied zwischen dem einheimischen und ausländischen Autor macht.

Es leuchtet ein, daß die ganze Frage von großer Wichtigkeit ist, und eine gründliche Beantwortung derselben sehr zu wünschen wäre.

B. S.

Eine literarische Jeremiade.

(Aus dem Gesellschafter.)

De- und wehmüthig muß ein Deutscher den Bibliometer von der Ostermesse 1841, dieses Verzeichniß, das beinahe fünftehalbtausend Bücher enthält, welche größtentheils Deutschland gemacht hat, aus der Hand legen. Fünftehalbtausend Bücher in einem halben Jahre! Welche Production! welches Genie! welche Gelehrsamkeit! — Stille! stille! daß uns Niemand auslacht, der es weiß, was dahinter steckt. Erstens sind die meisten Bücher buchstäblich Fabrik-Arbeit, bestellte Fabrik-Arbeit, zusammengestohlen aus hundert verschollenen Büchern; dann ein ziemlich starkes Bataillon aufgewärmter Bücher, d. h. neuer Auflagen von alten Geschichten und Sagen, von Römern und Griechen, und ferner eine Sündfluth Ideen über Dachdeckung, Veredelung der Schafwolle, Dampf- und Destillationskessel und Branntweinsblasen, item das Ganze des Strumpfstrickens, das Ganze der Schweinezucht und Consorten; auch folgt eine noch größere Sündfluth von Uebersetzungen, freien Bearbeitungen und Abarbeitungen nach dem Englischen und Französischen. Zieht man diese Fabrik-Arbeiten, Zusammenstoppelungen, neuen Auflagen und Dachdeckungs-, Schafs- und Branntweinsbücher ab, so bleibt uns nur ein kleines, winziges Häuflein geschaffener Werke, zwischen deren Zeilen meist der Hunger mit seinem zahlreichen Gefolge spazieren geht. Ja die Phantasie verkörpert mir die aus deutschen Ländern und Herzen gebornen Geister und sie sehen mir grade aus, wie die Rekruten Fallstaffs, kommandirt von einigen Geistern und einer stärkern Anzahl vom Glück Begünstigter. Man zeigt mir Subjecte unter ihnen, die gesund, ehrlich deutsch, den Geist der Zeit vertretend und vertheidigend, voll Kraft und Humor hervorleuchten! Diese unbequemen Geister sieht man kaum, wie arme Sünder, im Hintergrunde stehen. Aber an den, eine geputzte Legion bildenden Insinuanten und Speichelleckern, welche die Literatur mit Glacée-Handschuhen